



Nutzungsvereinbarung für Einzelveranstaltungen im Deutschordensschloss Postbauer-Heng

**Private, Gewerbliche und
Sonstige**

Der Markt Postbauer-Heng, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Horst Kratzer, überlässt

Frau/Herrn/Firma _____

(Ansprechpartner:in) _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Tel: _____ Mailadresse: _____@_____

im Folgenden genannt, die Mieterin

von __. __. 202__, _____ Uhr bis __. __. 202__, _____ Uhr

für folgende Veranstaltung _____

folgende Räume und Einrichtungsgegenstände im Deutschordensschloss Postbauer-Heng zu
nachstehenden Bedingungen:



1. Mietgebühren



Foyer mit Musikzimmer und Garten

Maximalbetrag
700 € pro Tag

jede weitere Stunde
70 €

Mindestbetrag
350 € für 5 h



Gesamtes Schloss inkl. Saal

Maximalbetrag
1.000 € pro Tag

jede weitere Stunde
100 €

Mindestbetrag
500 € für 5 h

Service

Hausmeister/Technik/
Reinigung nach Aufwand
35 € pro h

10 €
pro Sonnenschirm im
Garten

Bestuhlung im Mietpreis
inklusive

Für die Berechnung der Mietzeit zählt die komplette Zeit von Beginn der Buchung bis endgültigem Verlassen der Räumlichkeiten. Ein Einlass in die Räumlichkeiten vor Beginn der Buchungszeit ist nicht möglich. Bitte planen Sie ihre Buchungszeit entsprechend.

2. Ausstattung und Reinigung

___ Sonnenschirme im Garten (Anzahl) – nur für Sonnenschutz, nicht bei Regen

☐ Beamer und/oder Tontechnik (35 €/h für Hausmeister/Technik)

☐ Wir reinigen selbst besenrein vor. Bei entsprechender Verschmutzung ist eine Nachreinigung in Höhe von 35 €/h notwendig.

☐ Wir möchten nicht Vorreinigen. Bitte Reinigung komplett in Rechnung stellen (35 €/h).



3. Bewirtung

Die Bewirtung im Deutschordensschloss erfolgt grundsätzlich durch Personal des Marktes Postbauer-Heng (Für Wünsche und Anfragen bitte rechtzeitig vorher unsere Service-Mitarbeiterin Claudia Böhnlein kontaktieren, Mobil: 0151 56 277 673).

Bewirtung (auch Getränke) grundsätzlich gewünscht: ☐ Ja ☐ Nein

4. Sonstiges

- Eine Ausstattung der Räume mit Tischen, Stühlen und technischen Geräten ist mit dem Hausmeister abzusprechen (Oliver Perras, Tel: 0160 90178722). Die Bestuhlung (Auf- und Abbau) erfolgt durch den Hausmeister. Bei einer gewünschten Tischbestuhlung liegt im Saal die Höchstanzahl bei maximal 120 Personen.
- Generell müssen Veranstaltungen um spätestens 02.00 Uhr beendet sein. Musikveranstaltungen im Freien sind jedoch bereits um 23.00 Uhr zu beenden. Musik im Innenbereich ist bis höchstens 01:00 Uhr erlaubt.

Bitte um Beachtung:

Um die unmittelbaren Anwohner so wenig wie möglich in der nächtlichen Ruhe zu stören, ist die Lautstärke der Musik unbedingt auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Außentüren und die Fenster werden grundsätzlich nur in den musikalischen Pausen geöffnet (Stoßlüften). Den Anweisungen des Hausmeisters und der Servicekräfte ist Folge zu leisten.

Unterschrift Nutzer:in



5. Haftung

- Die Mieterin haftet für alle Schäden, die dem Markt Postbauer-Heng an den überlassenen Anlagen, Räumen und Einrichtungen, sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen. Die Verantwortlichkeit der Haftung liegt ausschließlich bei der Mieterin und kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- Mit Abschluss dieses Vertrages bestätigt die Mieterin eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu besitzen, die mögliche Sach- und Personenschäden abdeckt. Dieses gilt für Veranstaltungen aller Art (gewerblich, privat, öffentlich).
- Die Überlassung der Räumlichkeiten ist ausgeschlossen für Veranstaltungen, die verfassungsfeindlichen oder strafbaren Zwecken dienen oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- Die Mieterin verpflichtet sich, alle gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen Regelungen und Vorschriften (z.B. Versammlungsstättenverordnung, Jugendschutz, Brandschutz, Gewerberecht, Unfallverhütungsvorschriften, GEMA, Künstlersozialkasse, Lärm- und Immissionsschutz, Biergartenverordnung, etc.) einzuhalten. Die Mieterin informiert sich darüber eigenständig.
- Der Markt Postbauer-Heng behält sich vor, bis spätestens zur Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Folgen ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet werden, oder der Vertrag und die Nutzungsordnung nicht eingehalten werden.

6. Ordnung

- Die Mieterin hat, sofern keine Bewirtung stattfindet, für die Beseitigung des Restmülls, der durch die Veranstaltung entstanden ist (auch im Außenbereich) auf eigene Kosten zu sorgen.
- Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist auf den ausgewiesenen Plätzen vorzunehmen. Zufahrtswege und die Feuerwehrzufahrten zum Deutschordensschloss sind unter allen Umständen freizuhalten. Die Mieterin trägt hierfür die Verantwortung.
- Die Notausgänge – sind von innen und außen freizuhalten!
- Es gilt absolutes Rauchverbot in allen Räumen. Auch die Verwendung von offenem Licht (Kerzen) und Pyrotechnik aller Art ist aus Gründen des Brandschutzes verboten.
- Auf den Freiflächen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Verwaltung offenes Feuer erlaubt (z.B. Fackeln, Feuerschalen, Feuerkörbe). Hierbei ist den Anweisungen der Verwaltung/des Hausmeisters/Servicekräfte Folge zu leisten.



- Es dürfen auf dem gesamten Schlossgelände keine frischen Blüten, kein Reis oder Ähnliches gestreut werden, weder im Foyer oder Glasanbau, noch auf den Außenflächen (Pflaster wie Rasen).
- Alle Deko-Materialien müssen der Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) entsprechen.
- Die Endreinigung wird auf Kosten des Mieters durch die Verwaltung veranlasst. Eine eigenständige Endreinigung ist nicht möglich.

7. Stornobedingungen

Bis 14 Tage vor Buchungsbeginn kostenlos.

Bis 7 Tage vor Buchungsbeginn 50% der Mietgebühren.

Ab 6 Tage vor Buchungsbeginn 100% der Mietgebühren.

Für Cateringangebote können eigene Stornobedingungen gelten.

8. Zusatzvereinbarungen

Postbauer-Heng, den

.....
Unterschrift Bürgermeister/Vertreter:in

.....
Unterschrift Mieterin